

Stadtvertretung Loitz

**Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Loitz
vom 03.03.2022**

**Beschlussvorlage - Billigung und Auslegung des 4. Entwurfs zum Bebauungsplanes Nr.
15 "Errichtung von 2 Einfamilienhäusern" der Stadt Loitz**

Beschluss-Nr. 207 / 2019 - 2024:

1. Der 4. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 „Errichtung von 2 Einfamilienhäusern“ der Stadt Loitz, sowie der 3. Entwurf der Begründung (einschließlich Umweltbericht) werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt und zur Auslage bestimmt.
2. Der 4. Entwurf des Planes und der Begründungen (einschließlich Umweltbericht) sind nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden sind über die Auslegung zu informieren.
3. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung Loitz: 15

davon anwesend: 12

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 war ein Mitglied der Stadtvertretung Loitz von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. (Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen wurde.)

Loitz, den 10.03.2022



Christin Witt
Bürgermeisterin

